

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/24/057

öffentlich

Schutzbereichangelegenheiten; hier: Anhörung zur Erstanordnung der Schutzbereiche 049 MV, Elmenhorst HNR 283 (1)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	<i>Datum</i> 02.07.2024 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje
<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt:

Zum Schutz der Richtfunkstrecken der BWI GmbH (Inhouse-Gesellschaft des Bundes und IT-Systemhaus der Bundeswehr) werden neue Schutzbereich erforderlich.

Die Gesamtplanung von Richtfunkstrecken ist so durchzuführen, dass zwischen den Richtfunkstationen hindernisfreie optische Sicht besteht.

Die Richtfunkstrecken von der Radarstation Elmenhorst weisen in Richtung Redewisch (049 MV) und Grevesmühlen (050 MV).

Für den Nahbereich werden folgende Beschränkungen gefordert:

In einem Radius von 100 m um den Antennenfußpunkt bedarf die Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§3 Abs. 1 SchBG).

Auf einer Länge von 1400 m vom Antennenfußpunkt in Abstrahlrichtung zur Gegenstelle ist ein Sektor zu bilden, dessen Öffnungswinkel 1,87° beträgt.

Innerhalb dieses Schutzbereiches (1400 m Sektor):

bedarf die Einrichtung/Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBG); die Belange der Bundeswehr und der Gaststreitkräfte gem. § 1 Abs. 6 Ziff. 10 BauGB sowie § 2 Abs. 2 Ziff. 7 ROG sind zu berücksichtigen;

ist die Errichtung von Bauwerken und Anlagen aller Art, deren Höhe eine Ebene überragt, die 10 m unter der Antennenunterkante (Höhenbegrenzung 71,14 m ü NHN, siehe Anlage 2, Abb.1) verläuft, nicht zulässig;

ist die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie der Betrieb von Windkraftanlagen nicht zulässig.

ist der Betrieb elektrischer Bahnen gem. SchBG § 3 Abs. (1) genehmigungspflichtig.

Trassenschutz außerhalb des Schutzbereiches (100 m Vollkreis, 1400 m Sektor)

Im Anschluss an den 1400 m Sektor ist im Abstand von 1400 m vom Antennenfußpunkt ein Korridor von +/- 100 m beiderseits der Hauptstrahlrichtung (PTL = Primary Target Line) bis zur Gegenstelle zu bilden.

Dies gilt nicht als Schutzbereich gemäß SchBG, vielmehr besteht hier Trassenschutz gem. § 2 Abs. 2 Nr. 7 ROG und § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB.

In diesem Bereich ist vor Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Beteiligung erforderlich, da die Bundeswehr die Belange der Verteidigung hier als Betroffenenvertreter und nicht als Schutzbereichsbehörde wahrnimmt.

Vorschlag einer Stellungnahme für die Richtfunkstrecke in Richtung Redewisch, 049 MV (erstellt vom PB Hufmann):

Die Gemeinde Kalkhorst verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan für die ehemalige Gemeinde Elmenhorst. Für den Schutzbereich werden auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung keine Bauflächen dargestellt. Innerhalb des Schutzbereiches befinden sich ebenfalls keine Bebauungspläne.

Die Gemeinde Kalkhorst hat daher keine Anregungen oder Hinweise zu dem oben genannten Schutzbereich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Kalkhorst beschließt folgende Stellungnahme zur Schutzbereichseinzelanforderung nebst Anlage für den Schutzbereich Elmenhorst HNR 283 (1), 049 MV abzugeben:

Die Gemeinde Kalkhorst verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan für die ehemalige Gemeinde Elmenhorst. Für den Schutzbereich werden auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung keine Bauflächen dargestellt. Innerhalb des Schutzbereiches befinden sich ebenfalls keine Bebauungspläne.

Die Gemeinde Kalkhorst hat daher keine Anregungen oder Hinweise zu dem oben genannten Schutzbereich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	049 MV Elmenhorst HNR 283 (1)_Anhörung Stk öffentlich
2	049 MV SBEF Elmenhorst HNR 0283 (1) Stand 10.08.2023_ öffentlich
3	Anlage 1 SBEF 049 MV Elmenhorst - HNR 0283 (1) Stand 10.08.2023 öffentlich



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Postfach 11 61 • 24100 Kiel

Die Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
- Staatskanzlei -
Schloßstr. 2-4
19053 Schwerin

Nachrichtlich:
Ministerium für Energie, Infrastruktur
und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Landesplanung
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin

[Per E-Mail](#)

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
K 4 - 45-70-04/ 049 MV	RAmtm Pahlenkemper	0431 384-5424	BAIUDBwKompZBauMgmtKi4@bundeswehr.org	31.01.2024

Betreff: Schutzbereiche für Anlagen der Bundeswehr;
hier: Verteidigungsanlage Elmenhorst HNR 283 (1), 049 MV
Bezug: 1. Gesetz über die Beschränkung von Grundeigentum für die Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 i.d.g.F.
2. Schutzbereicheinzelforderung (SBEF) vom 10.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schutz der Richtfunkstrecke der BWI GmbH (Inhouse-Gesellschaft des Bundes und IT-Systemhaus der Bundeswehr) wird der o.a. neue Schutzbereich erforderlich.



Ich übersende Ihnen daher die Schutzbereicheinzelforderung nebst Anlage für den Schutzbereich

Elmenhorst HNR 283 (1), 049 MV

und bitte Sie um Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 1 Abs. 3 Schutzbereichgesetz (Sch-BerG).

Die Stellungnahmen aller im Anhörungsverfahren beteiligten Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise und sonstigen öffentlichen Planungsträger bitte ich mir in Ablichtung Ihrer Stellungnahme beizufügen, da ich diese ebenfalls dem Bundesministerium der Verteidigung vorzulegen habe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN
DER BUNDESWEHR

KOMPETENZZENTRUM
BAUMANAGEMENT
KIEL

REFERAT K 4

SCHUTZBEREICHBEHÖRDE

Feldstraße 234
24106 Kiel
Postfach 11 61
24100 Kiel
Tel. +49 (0) 431 384-0
Fax +49 (0) 431 384-5346
FspNBw 90-7400-88

Anlage(n): - 2 -, Schutzbereicheinzelforderung vom 10.08.2023
Anlage 1 SBEF Elmenhorst HNR 283 (1), 049 MV

[WWW.BUNDESWEHR.DE](#)

INFRASTRUKTUR

Bundesamt für
Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr

Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Referat - K 4 -

24106 Kiel, den 10.08.2023

Az:40-27-10/049 MV

HAUSANSCHRIFT	Feldstraße 234, 24106 Kiel
POSTANSCHRIFT	Postfach 1161, 24100 Kiel
TEL	(0431)-384-3601
BW-FERNWAHL	90-7400 - 3601
FAX	90-7400 - 5346
BEARBEITER	OStBtsm Paul

Schutzbereicheinzelforderung
und Trassenschutz

für die

Verteidigungsanlage

ELMENHORST - HNR 0283 (1)

RiFu

Liegenschaftsnummer : **154 374**
Wirtschaftseinheit : **00489**
Politische Gemeinde : **ELMENHORST**
Bundesland : **MECKLENBURG - VORPOMMERN**

Bezug: 1. Gesetz über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 07. Dezember 1956 (BGBl. I S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl. I, Seite 706)
2. Zentralrichtlinie A2-950/0-0-22 - Schutzbereiche von Funkstellen - v. 01.03.2008
3. Bereichserlass D-1800/70 - „Schutzbereich-Richtlinie“
4. Raumordnungsgesetz (ROG), § 2 Abs. 2 Ziff. 7
5. Baugesetzbuch (BauGB), § 1 Abs. 6 Ziff. 10

Anlg.: 1. Kartenausschnitt M 1 : 10000
2. Skizze Ansicht und Draufsicht

Diese Schutzbereicheinzelforderung gilt für Antennenanlagen mit strahlender Richtstrahlcharakteristik.

1. Angaben zur Verteidigungsanlage ELMENHORST - HNR 0283 (1)

Die Verteidigungsanlage liegt ca. 700 m nördlich der Ortschaft ELMENHORST. Nähere Angaben siehe Ziffer 5.

2. Planungsvorgaben/Planungsgrundsätze

Die Gesamtplanung von Richtfunkstrecken ist so durchzuführen, dass zwischen den Richtfunkstationen hindernisfreie optische Sicht besteht. Diese Forderung wird im wesentlichen durch die Aufstellung der Antennen auf Masten, Türmen und/oder hohen Punkten erfüllt.

Um den Erhalt der Wirksamkeit der gesamten Richtfunktrasse zu gewährleisten, sind für stationäre Richtfunkstellen der Bundeswehr die Richtfunktrassen den für die Erstellung der Raumordnungspläne zuständigen Stellen zur Aufnahme in die Raumordnungskataster bekanntzugeben.

3. Schutzbereichforderung

Für den Nahbereich werden **folgende Beschränkungen gefordert:**

- 3.1 In einem Radius von **100 m** um den Antennenfußpunkt bedarf die Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§3 Abs. 1 SchBG).
- 3.2 Auf einer Länge von **1400 m** vom Antennenfußpunkt in Abstrahlrichtung zur Gegenstelle (s. Ziffer 5.) ist ein Sektor zu bilden, dessen **Öffnungswinkel 2,75°** beträgt.

Innerhalb dieses Schutzbereiches (1400 m Sektor):

- + bedarf die Einrichtung/Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBG); die Belange der Bundeswehr und der Gaststreitkräfte gem. § 1 Abs. 6 Ziff. 10 BauGB sowie § 2 Abs. 2 Ziff. 7 ROG sind zu berücksichtigen;
- + ist die Errichtung von Bauwerken und Anlagen aller Art, deren Höhe eine Ebene überragt, die 10 m unter der Antennenunterkante (**Höhenbegrenzung 71,14 m ü NHN**, siehe Anlage 2, Abb.1) verläuft, **nicht zulässig**;
- + ist die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie der Betrieb von Windkraftanlagen **nicht zulässig**.
- + ist der Betrieb elektrischer Bahnen gem. SchBG § 3 Abs.(1) genehmigungspflichtig.

4. Trassenschutz außerhalb des Schutzbereiches (100 m Vollkreis, 1400 m Sektor)

Im Anschluss an den 1400 m Sektor ist im Abstand von 1400 m vom Antennenfußpunkt ein Korridor von +/- 100 m beiderseits der Hauptstrahlrichtung (PTL = Primary Target Line) bis zur Gegenstelle zu bilden.

Dies gilt nicht als Schutzbereich gemäß SchBG, vielmehr besteht hier Trassenschutz gem. § 2 Abs. 2 Nr. 7 ROG und § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB.

In diesem Bereich ist vor Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Beteiligung erforderlich, da die Bundeswehr die Belange der Verteidigung hier als Betroffenenvertreter und nicht als Schutzbereichsbehörde wahrnimmt.

5. Örtliche Lage und Bezugshöhen der Antennenanlage

Die Antennenanlage ist am Radarturm angebracht.

Koordinaten :	East/Länge	North/Breite
UTM Koordinaten: WGS 84 : 32 N	638355,031 E	5985627,210 N
geographische Koordinaten :	11° 06' 39,100'' E	54° 00' 01,400'' N

Öffnungswinkel Antenne

Öffnungswinkel von : **2,75°**

Höhe Fußpunkt des Antennenträgers	: 64,14 m ü NHN
Höhe Antennenunterkante	: 81,14 m ü NHN
Höhenbegrenzung	: 71,14 m ü NHN

Die Hauptabstrahlrichtung der Antenne ist nach

BOLTENHAGEN - HNR 0285 69,35°

ausgerichtet/installiert.

Schutzbereicheinzelforderung
wurde erstellt von:

Im Auftrag

Paul
Oberstabsbootsmann

Einverstanden und hinsichtlich der
Nutzerbelange überprüft:

BWI GmbH
CDO SSD SL NW WAN

Meckenheim, den

Im Auftrag

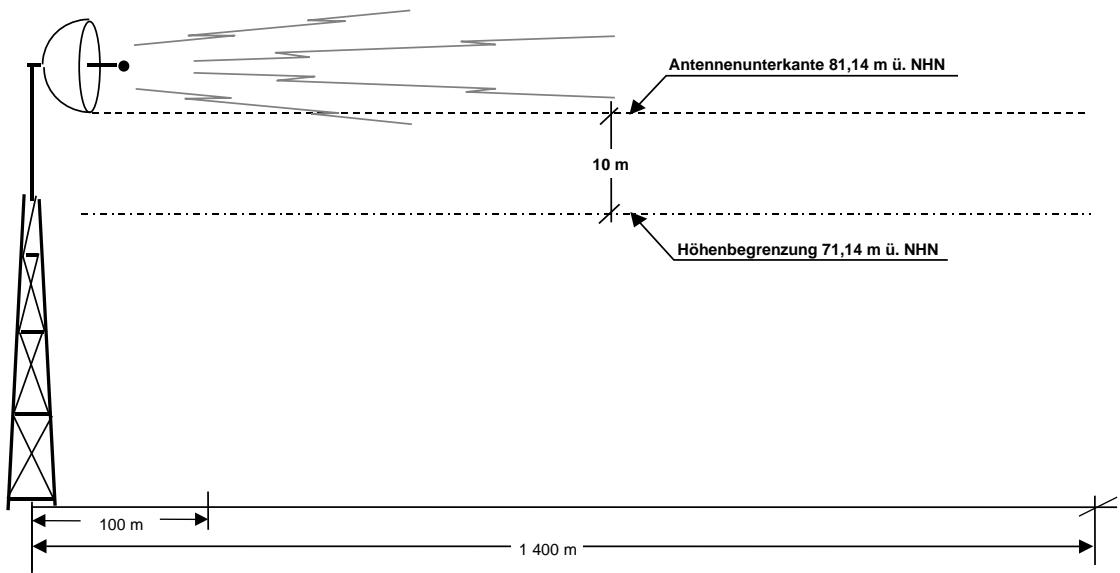
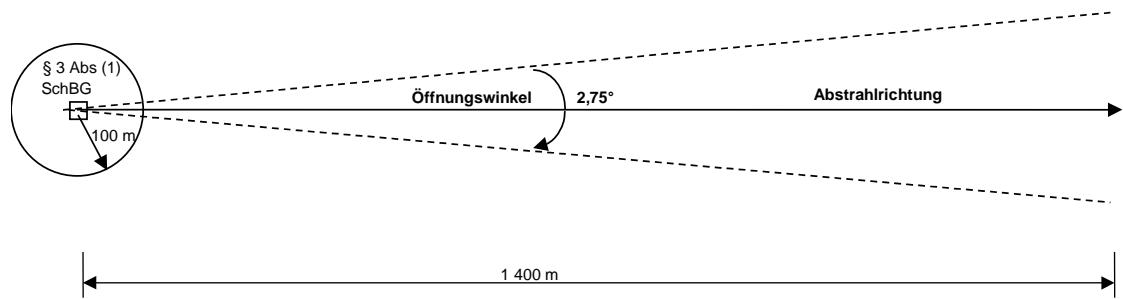
Gesehen und hinsichtlich der Belange der Gesamtstreitkräfte überprüft.

Im Auftrag

Droege
Oberregierungsrätin

Verteiler:

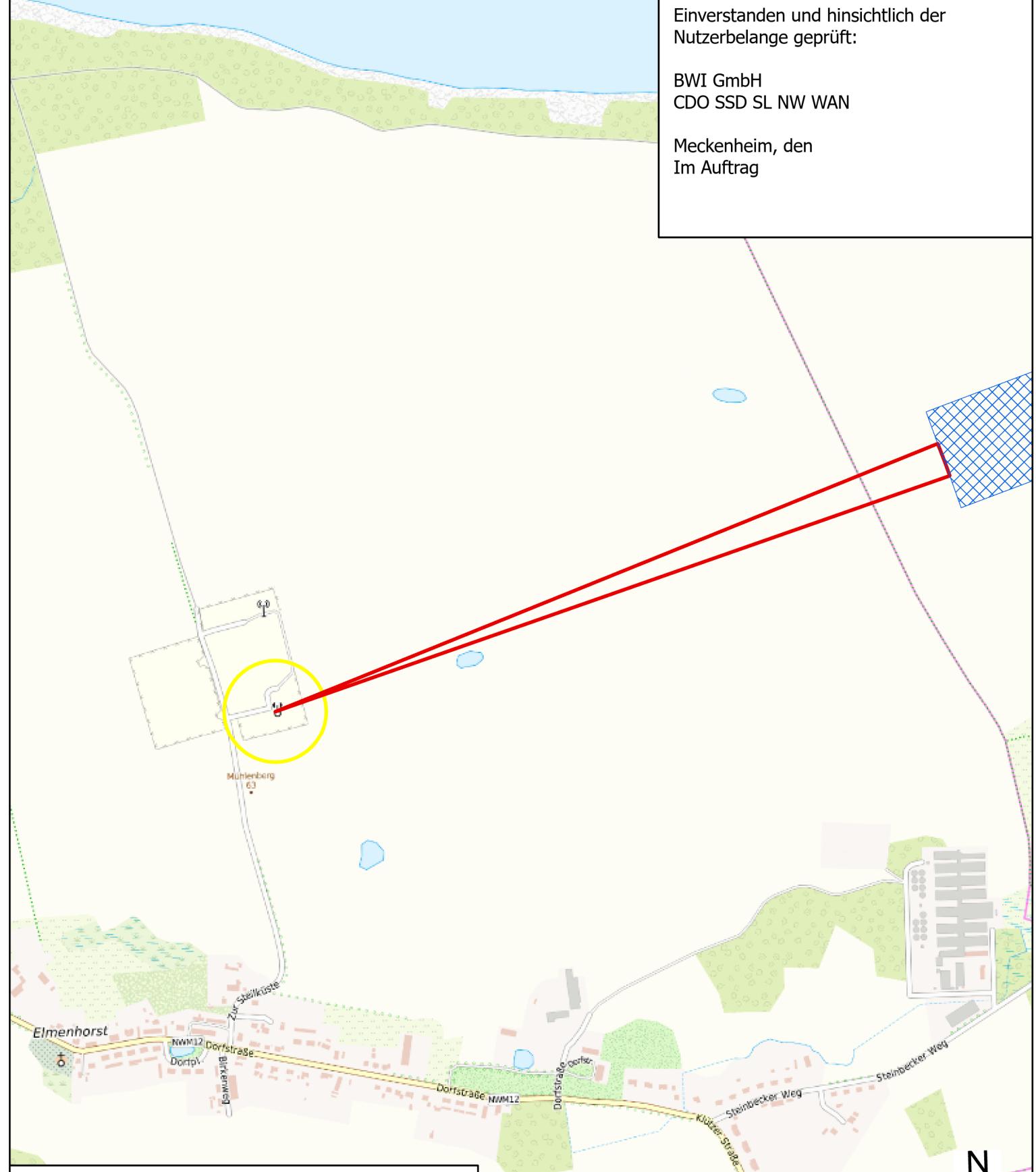
BAIUDBw - SchBBeh -	4 x
BAIUDBw - TÖB -	1 x
BWI GmbH	1 x
Kasernenkommandant	1 x
KompZ BauMgmt Kiel - K 4 -	<u>1 x</u> 8 x

Abb. 1 Seitenansicht**Abb. 2 Draufsicht**

Einverstanden und hinsichtlich der
Nutzerbelange geprüft:

BWI GmbH
CDO SSD SL NW WAN

Meckenheim, den
Im Auftrag



Legende

Schutzbereich 049 MV Elmenhorst - HNR 0283 (1)

Nr, Objekt, Radius

049 MV, Elmenhorst - HNR 0283 (1), 100 m

049 MV, Elmenhorst - HNR 0283 (1), Sektor

Elmenhorst Trassenschutz, +/- 100 m

Maßstab: 1:10.000

0 100 200 400 600 800 Meter

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023)